Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 10. Oktober 2024	Nr. 99
2024	Verkundet am 10. Oktober 2024	141. 55

Gesetz zur Zustimmung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags

Vom 18. September 2024

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 Zweiter IT-Änderungsstaatsvertrag

Dem am 21. Dezember 2023 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern wird zugestimmt. Der Zweite Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 in Kraft tritt oder die Tatsache, dass der Staatsvertrag nach seinem Artikel 3 Absatz 1 Satz 2 gegenstandslos geworden ist, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu machen.

Bremen, den 18. September 2024

Der Senat